## Tagesordnung
für die
## Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
**Montag den 14. Januar cr. Nachm. 4 Uhr.**

**Oeffentliche Sitzung:**

1. Wahl der Kommissionen;
2. Erhöhung des Büreauaufwandes für das Stadtbauamt (Tit. V. A 2 pos. 16);
3. Feststellung des Etats der Quartieramtskasse;
4. Bericht über eine außerordentliche Revision der Leihamtskasse.

**Geschlossene Sitzung:**

5. Gewährung einer städtischen Subvention für das Interimtheater;
6. Ankauf eines Grundstücks ev. Expropriation des erforderlichen Areals.

**Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.**
Gneist.

---

### Die „Heilsarmee" in Deutschland.

Die englische Presse beschäftigt sich nunmehr auch mit der schrecklichen Invasion, von welcher Deutschland seitens der „Heilsarmee" bedroht ist und weissagt dem „General" Booth eine Niederlage, wie er sie noch nicht erlebt habe. „Der General", schreibt die „Times", „hätte sich kein ungünstigeres Terrain für seine Operationen erwählen können. Die Deutschen, selbst so ziemlich aller Individualität entbehrend, sind gegenüber dem excentrischen Wesen Anderer viel zu intolerant. Ihnen imponirt auch die militärische Organisation der Heilsarmee nicht, die in England und Amerika mit ihren großen Titeln und Aufzügen nicht ohne Wirkung geblieben ist. „General" Booth könnte ebensogut Kohlen nach Newcastle karren oder Eulen nach Athen tragen, als den Versuch machen, die Deutschen durch Trommelwirbel und mit Bibelsprüchen gezierte wehende Banner zu bekehren. Hofprediger Stöcker hat Mr. Booth gleichfalls entschieden abgerathen, in Deutschland religiöse Propaganda machen zu wollen. Das Publikum wird ihn verlachen und die Polizei wird ihn ernst nehmen, und der Heilsarmee ohne langes Federlesen in unangenehmer Weise das Handwerk legen, ohne den Heilssoldaten Zeit zu lassen, sich zu Märtyrern zu machen."

Der „Globe" ergeht sich aus demselben Anlasse in den folgenden „deutschfreundlichen" Aeußerungen: „Mr. Booth zeigt dadurch, daß er ein schlechter Kenner des deutschen Charakters ist. Die Meinungen können abweichen über die Menge von Humor, die Hans besitzt; wenn aber zwei Dinge in seinen Augen lächerlich erscheinen, so sind es die Excentricität und der Fanatismus. Es wird über die großen Trommeln, die Tambourine, die Quäkerhüte laut aber nicht gutmüthig lachen; er und seine Polizei kennen keine gutmüthige Duldung. Sie werden wenig Federlesens mit den Eindringlingen machen. Am schlimmsten aber wird die nichtamtliche Lächerlichkeit sein, welcher die Heilsarmee in Deutschland zu verfallen sicher ist. Man behauptet oft, daß der Franzose dem absoluten Mangel an Ehrfurcht am nächsten kommt, allein sein sprühender Witz ist in Bezug auf Wirkung nicht mit jenem ruhigen Selbstvertrauen der Deutschen zu vergleichen, der glaubt, daß er Alles weiß und Alles versteht und daß alle Uebrigen nur Dumme und Narren sind. Bei der Lutherfeier — sagt der „Globe" zum Schluß — hatte Deutschland kein Interesse an der Person des Reformators, sondern ergriff nur den Anlaß, um sich selbst verherrlichen zu können."

### Preußischer Landtag.

**Abgeordnetenhaus.** 22. Plenarsitzung vom 10. Januar.

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für mehrere Berliner Stadtbahnparzellen wird durch Kenntnißnahme für erledigt erachtet. Die Nachweisung über die Verwendung des Eisenbahndispositionsfonds von 900 000 M pro 1882/83 wird der Budgetkommission überwiesen. — Es folgt 1. Berathung der Landgüterordnung für die Provinz Schlesien.

Abg. Scholz (Centrum) spricht gegen die Vorlage. Die Absicht derselben, die Parzellirungen zu vermeiden, könne man ja billigen, aber mit den von dem Entwurfe gebotenen Mitteln werde dieser Zweck nicht erreicht. Wer mit den Verhältnissen in Schlesien bekannt sei, könne sich darüber nicht täuschen, daß die Vorlage nutzlos sei. Von dem, was sie den schlesischen Bauern biete, könnten diese keinen Gebrauch machen. Redner bittet, die Vorlage in einer Kommission zu erörtern.

Abg. v. Heydebrand (Kons.) ist mit Kommissionsberathung einverstanden. Im Prinzip sei seine Partei für eine Regelung des Anerbenrechts. Da diese nicht zu erreichen sei, so begrüße er die in der Vorlage gebotene Gelegenheit, der weiteren Zersplitterung des Grundbesitzes in Schlesien entgegenzutreten. Bedenklich sei die Bevorzugung des Anerben, der billig in den Besitz des Grundstückes komme und dasselbe dann verkaufen könne. Es sei zu wünschen, daß zur Verhütung dieses Uebelstandes gesetzliche Bestimmungen getroffen werden.

Abg. Dr. Meyer-Breslau (Sez.): Gegen die Vorlage habe sich das Breslauer Oberlandesgericht ausgesprochen, für die Vorlage liege nur das Votum des Provinziallandtages vor. Eine Agitation gegen das Gesetz werde hauptsächlich von den Frauen und Söhnen derjenigen Bauern ausgehen, die ihr Grundstück in die Höferolle eintragen lassen. Die Zerstückelung erbtheilungshalber sei eine seltene. Eine Einrichtung, die sich in Hannover bewähre, sei deshalb noch keineswegs für Schlesien geeignet, weil hier die Voraussetzungen fehlen, die dort vorhanden sind. Deshalb betrachte er die Vorlage als eine verfehlte.

Abg. Letocha (Centr.) sucht durch Anführung statistischer Daten den Nachweis der wachsenden Verschuldung und Zersplitterung des Grundbesitzes in Schlesien zu führen. Diese Gründe seien wichtig genug, um mit einer Landgüterordnung einen Versuch zu machen.

Abg. Simon-Fraustadt (Fortschr.) hält die Einrichtung der Höferolle für eine ansteckende agrarische Krankheit. Die Zerstückelung sei keine bedenkliche, sondern eine gesunde normale Erscheinung. Die Vorlage sei ungerecht. Man gebe dem einen Erben, was man dem andern vorher genommen habe. Es scheine, als wolle man den Bauer an der Scholle festnageln. Die Vorlage sei deshalb unannehmbar.

Minister Dr. Lucius: Bei der hannöverschen Höferolle, die sich unbestreitbar bewährt, lag ebenfalls ein ablehnendes Votum des Oberlandesgerichts zu Hamm vor. Die Vorlage ist dringend befürwortet, von dem Provinziallandtage mit allen gegen eine Stimme genehmigt und hat auch bei allen Interessenten warme Anerkennung gefunden.

Abg. Windthorst kann die Vorlage nur warm befürworten. Es handle sich darum, einen kräftigen Bauernstand zu erhalten und dazu werden die Bestimmungen der Vorlage wesentlich beitragen. Das Prinzip des laisser aller kann dem Grundbesitz gegenüber nicht länger aufrecht erhalten werden. Die Verschuldung des kleinen Grundbesitzes rührt sehr häufig her aus der Auszahlung der kleinen Erbtheile. Was uns hier geboten wird, ist ein Minimum dessen, was wir fordern müssen. Ich bin dem Justizminister dankbar, daß er trotz des Gutachtens des Oberlandesgerichts in Breslau für die Vorlage eintritt. Die altländischen Juristen haben keinen Einblick in diese Verhältnisse und das allgemeine Landrecht hat eine stark demokratische Grundlage. Die Frage ist, sollen wir die Theilbarkeit des Grundbesitzes zulassen oder ihr entgegentreten. Die Vorlage ist eine konservative und von großer sozialer Bedeutung.

Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Es folgt 1. Berathung der Jagdordnung. 15 Redner melden sich für, 5 gegen die Vorlage zum Wort.

Abg. v. Schorlemer-Alst (Centrum) hat das Gefühl, als ob die Vorlage nicht zu Stande kommen würde. Es wäre richtiger gewesen, in dem Gesetze nur das zu ordnen, was für den ganzen Staat übereinstimmend geordnet werden konnte. Für ihn (Redner) würde das Gesetz mit der neuen Bestimmung unannehmbar werden, wonach das Jagdrecht nur den Besitzern eines zusammenhängenden Komplexes von 100 Hektaren auf eigenem Grund und Boden gestattet wird. Dies involvire einen Bruch des bestehenden Rechtes, der nicht zu billigen ist. Die Bestimmung, daß die bestehenden Jagdpachtverträge mit dem 1. April aufgehoben werden, sei ein Eingriff in das geltende Recht und unzulässig. Wer sich einen schönen Wildstand halten will, der mag auch den angerichteten Wildschaden bezahlen. Die Bestimmungen des Wildschadens sind sehr mangelhaft. Die Anordnungen bezüglich der Vertheilung des Jagdpachtgeldes an die Grundbesitzer sind zu kompliziirt. An Stelle der geforderten Jagdscheingebühr von 20 Mark halte er 10—15 Mark für angemessen. Die Sonntagsruhe sei sehr wünschenswerth; ohne diese sei das Gesetz für ihn unannehmbar. Er bittet, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) hätte ein Jagdgesetz erwartet, das mehr bestrebt ist, die Interessen des Grundbesitzes und der Jagdinteressenten auszugleichen. Ließen auch einige vorhandene Uebelstände ein solches Gesetz nothwendig erscheinen, so berücksichtige die Vorlage doch zu sehr die Interessen der Jagd und zu wenig die der Landwirthschaft. An den bestehenden Rechtszuständen, wonach die eigene Jagd den Besitzern von 300 Morgen zusteht, kann schon aus Billigkeitsrücksichten nichts geändert werden. Redner spricht ferner gegen die in der Vorlage vorgesehene Einsetzung der Jagdvorstände und wünscht, daß gegen die Verpachtung der Jagd durch die Ortsvorstände ein Instanz geschaffen werde, um in Fällen des Mißbrauchs dieser Verpachtung einschreiten zu können. Eine Erhöhung der Jagdscheingebühr halte er für zweckmäßig. In dem Gesetz stehe Vieles, was besser den einzelnen Pachtverträgen überlassen bliebe, so bezüglich des Ersatzes für Wildschaden. Die Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes zeigten sich auch hier als identisch; lieber werde man das eigene Interesse zurückstellen, als den kleinen Grundbesitzern das Interesse des Großgrundbesitzers gegenüber zu stellen.

Abg. Dirichlet glaubt, daß die Taktik der konservativen Partei durch die bevorstehenden Reichstagswahlen bedingt sei. Ein Grund zur neuen Kodifikation des Jagdrechtes lag nicht vor. Er ist gegen Kommissionsberathung und wünscht Durchberathung im Plenum, damit die Konservativen ihre Stellung deutlicher klarlegen. Redner kritisirt die einzelnen Punkte der Vorlage, bestreitet, daß der Wildbestand nationalökonomisch von Bedeutung sei und bedauert, daß so Vieles von dem einseitigen Standpunkte des „echten und gerechten Waidmannes" aus betrachtet in die Vorlage gekommen sei. Der Zwiespalt der Interessen des Groß- und Kleingrundbesitzes sei im Herrenhause sehr deutlich klargestellt worden; die Bevorzugung des Großgrundbesitzes sei auch in den Bestimmungen der Vorlage deutlich erkennbar. Das ganze Gesetz gehe darauf aus, den Großgrund- und Waldbesitzer gegenüber dem Bauernstande zu bevorzugen. Ohne Wildschadenersatz ist für uns kein Forstgesetz annehmbar. (Beifall links.)

Minister Dr. Lucius: Eine Bevorzugung des Großgrundbesitzes ist im Herrenhause nicht beabsichtigt gewesen, vielleicht hat eine zu große Berücksichtigung der Jagd stattgefunden. Für die Regierung war die Regelung der Materie eine dringende Aufgabe. Die Frage des Wildschadenersatzes und der Sonntagsjagd ist provinziell geregelt und hat zu Klagen keinen Anlaß gegeben, weshalb sie von der Regierung nicht in den Entwurf aufgenommen wurde. Es ist zu hoffen, daß aus der Kommissionsberathung ein brauchbares Gesetz hervorgeht. Die Frage betr. den Umfang des Jagdbezirkes sei nebensächlich. Für zahlreiche Punkte habe sich eine Revisionsbedürftigkeit des Jagdrechtes herausgestellt, welcher in der Vorlage entsprochen wurde. Wie immer die Kommissionsberathung ausfallen mag, so erwarte doch die Regierung, daß sich für sie ein dauerndes werthvolles Material daraus ergeben werde. Darauf vertagt sich das Haus auf morgen. (T.-O: Jagdordnung und kleinere Vorlagen.)

---

## Locales.

Halle, den 11. Januar.

* [Promotionen.] Philosophische Fakultät: 5 hjs. Herr Wilhelm Stosz aus Sonnershausen. Dissertation: „De Sage als Vorkämpfer der Atomistik. Medizinische Fakultät: 12. hjs. Mittags 12 Uhr Herr Alban Fahr, praktischer Arzt aus Ronneburg im Herzogthum Altenburg. Dissertation: „Zur Casuistik der congenitalen Sprunggelenkluxationen."

* [Der Verein der Liberalen von Halle und Umgegend] hielt gestern Abend unter dem Vorsitze des Herrn Jellinghaus in Kohl's Restaurant seine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem so plötzlich in New-York verstorbenen Abgeordneten, Herrn Lasker, in tiefempfundenen Worten einen Nachruf. Auf seine Aufforderung erhoben sich die Anwesenden, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, von den Plätzen. Hierauf folgte als erster Punkt der Tagesordnung der Bericht über die politischen Ereignisse des verflossenen Jahres. Im Großen und Ganzen sei wenig Erfreuliches zu verzeichnen gewesen. Der Reichstag habe sich mit der nicht besonders schönen Errungenschaft der Gewerbenovelle, mit dem Krankenkassengesetze, dessen Werth oder Unwerth die Zeit lehren werde, und mit dem erwünschten spanischen Handelsvertrage beschäftigt, welcher beweise, daß die Regierung auch auf die Schließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten bedacht sei. Im Landtage sind erledigt worden die Revision der Verwaltungsgesetze und der Erlaß der Klassensteuer für die untersten Stufen. Außerhalb dieser beiden Körperschaften habe es die rege Agitation der Vereins- resp. Parteigenossen unserer Provinz dahin gebracht, daß die Verordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Heiligkhaltung des Sonntags, wieder aufgehoben worden sei. Ferner wurde der Liebenwerda-Torgauer Wahl und der Auflösung der berliner Stadtverordnetenversammlung gedacht. Von den in diesem Jahre dem Abgeordnetenhause vorliegenden Arbeiten würde die Jagdordnung jedenfalls nicht durchgehen und die Aenderung zur Heranziehung der Klassensteuer werde heftige Kämpfe verursachen, deren Erfolg man gar nicht vorhersehen könnte. Der Reichstag werde sich mit einem neuen Unfallversicherungsgesetze beschäftigen, welches das Haftpflichtgesetz ergänzen soll, welches die beiden guten Prinzipien enthalte, daß die Unfallversicherung auf die Schultern der Arbeitgeber gelegt werden solle, und das Prinzip der Gegenseitigkeit. Im Vereine selbst sind im verflossenen Jahre 8 Monatssitzungen abgehalten worden, in denen Vorträge gehalten wurden. Am 1. April v. J. ist eine öffentliche Versammlung abgehalten worden, in welcher die eingeladenen Gäste erschienen waren. Die nächste derartige Versammlung wird am Sonntag den 27. Januar Nachmittags 3½ Uhr im neuen Theater stattfinden, zu welcher die Herren Meyer, Spielberg und Faulwasser Einladungen erhalten werden. Zum Zwecke der Leitung der Agitation für die bevorstehende Reichstagswahl soll ein liberales Comité gebildet werden, in welchem außer dem Vereinsvorstande, welcher die Aemter dieses Comité's bekleiden wird, noch andere auch außerhalb des Vereins stehende Herren sich befinden werden. Das Archiv dieses Comité's geht in den Besitz des Vereins über. Die Mitgliederzahl ist fast dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Die Rechnungslegung ergab einen Bestand von 431 M. 26 ₰. Bezüglich der Beiträge wurde beschlossen, daß § 3 der Statuten derartig gehandhabt werden soll, daß die älteren Mitglieder ihren bisherigen Beitrag weiter zahlen, die neu hinzutretenden aber den statutenmäßigen Betrag von 2 M. entrichten sollen. In den Vorstand wurden dieselben Herren wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Hrn. Ottomar Brandt wird Herr Alwin Braune treten.

* [Unsere Halloren-Deputation] ist, so schreibt man der „Magd. Ztg." von hier, gestern Abend (8. d. M.) von Berlin nach achtägigem Aufenthalte dortselbst nach hier zurückgekehrt. Die Deputirten können nicht genug die große Freundlichkeit, mit welcher sie überall, bei den Majestäten, den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und sonstigen hohen Herrschaften empfangen worden sind, rühmen. Im Gespräch mit der Deputation bedauerte Se. Majestät der Kaiser, der Einladung der Stadt Halle zum Besuch nicht habe Folge leisten können, da ein plötzliches Unwohlsein daran ihn verhindert habe. Auch Se. K. K. Hoheit der Kronprinz erinnerte sich noch dieses und jenes Umstandes bei seinem Besuch hierselbst und stellte einen gleichen Besuch in Aussicht. Die mitgenommenen üblichen Geschenke erfreuten sich allgemeinen Lobes bezüglich ihrer Güte.

* [Explodirter Ofen.] Am 8. d. Mts. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde in der Wohnung des Kaufmanns M., Magdeburgerstr. 41, der in der Wohnstube befindliche Berliner Ofen mit jedenfalls vom Christbaum abgefallenen Tannen-Reisig gespeist. Nachdem dasselbe sich entzündet, explodirte der Ofen und beschädigten die herumfliegenden Kachel-Sprengstücke eine Menge der umstehenden Gegenstände, wodurch, außer dem Ofen, der einen Werth von 150 M. haben soll, ein Schaden von gegen 100 M. entstanden sein soll.

* [Lotterie.] Die Ziehung der 4. Klasse 169ster königlich preußischer Klassen-Lotterie wird am 18. Januar ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 14. Januar d. J., Abends 6 Uhr bei Verlust des Anrechts einzulösen.

* [Magische Soirée.] Wie aus der betr. Anzeige im Inseratentheile ersichtlich, wird Herr Dr. Miljalba Frikell im Saale des Café David nächstens drei magische Soiréen veranstalten. Ueber die Leistungsfähigkeit desselben spricht sich die „Köln. Ztg." folgendermaßen aus: Wer einigen Zauber auf die Kölner ausüben will, mag wohl nicht zu den gewöhnlichen Magiern gehören. Denn in der Metropole des Rheinlandes sieht man nicht so leicht blaue Dunst für schwarze Kunst an, und wer hier schon einmal seinen Zauberstab stümperhaft gehandhabt hat, wird nicht zum zweiten Male daran erinnert werden wollen, daß er nur ein gewöhnliches Menschenkind ist. Ein Meister in seinem Fache dagegen darf getrost wiederkommen, denn der Zauber, in welchen er früher die Geister geschlagen, wird auch dann seine Zugkraft nicht versagen. Davon ist ohne Zweifel Herr Dr. Miljalba Frikell überzeugt gewesen, als er sich direkt aus dem Reiche der Söhne Albions und Amerikas nach der heiligen Colonia begab, wo er früher bereits mit dem schönsten Erfolge seinen Zauberstab geschwungen hat. Ein solcher Künstler, dessen Produktionen, welche ohne jegliche Apparate ausgeführt werden, fast an die wirkliche Existenz einer Märchenwelt glauben machen, findet hier immer wieder ein dankbares Publikum. Mundus fuld decipi.

* [Deutsche Reichsfechtschule.] Die Mitglieder des hiesigen Verbandes der deutschen Reichsfechtschule hielten vorgestern Abend im Saale des „Neuen Theaters" ihr zweites großes Wintervergnügen, bestehend in musikalischen Vorträgen, Theater und Ball, unter überaus zahlreicher Betheiligung seitens ihrer Angehörigen und Gäste ab. Stürmischen Beifall erntete gleich zu Anfang des Programms der von der Kapelle vorgetragene und vom Fechtmeister Herrn Krieg komponirte Defilirmarsch „Immer voran". Gleich lebhaften Applaus erhielten zwei Zitherduos, welche mit Fertigkeit und gutem Geschmack zu Gehör gebracht wurden. Die Theateraufführung zweier hübscher Einakter „Wenn Frauen weinen" von A. v. Winterfeld und als Pendant „Wenn Frauen lachen" von Richter, ging recht flott von Statten und gelang es im zweiten Stück besonders den Darstellern des Victor und der Julie von Danneck, im ersten dem des von Stein durch sichere und geschickte Lösung ihrer Aufgaben die ungetheilte Sympathie und Anerkennung des Publikums zu gewinnen. Der sich nach einer Pause, welche durch die übliche Verloosung mannigfacher kleiner Scherz- und Gebrauchsgegenstände zum Besten der armen Waisenkinder ausgefüllt wurde, anschließende solenne Ball hatte nur den Fehler, daß sich die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840112028/fragment/page=0001

Räumlichkeit des Ballsaales für die sich kund thuende Tanzlust als durchaus unzureichend erwies. Nichtsdestoweniger aber verlief das angenehme Vergnügen ungestört bis zu seinem Schlusse.

* [Bei der Wichtigkeit], welche das Aichen der Schankgefäße für weitere Kreise besitzt, dürften folgende von kompetenter Stelle ertheilten Auskünfte von Interesse sein: Flaschen mit Patentverschluß sind zu aichen nur, wenn sie direkt zur Verabfolgung von Bier ꝛc. in Gast- und Schankwirthschaften dienen. Das dürfte aber nur der kleinste Theil sein. Was die Schankgefäße anbelangt, über welche ein Zweifel obwalten kann, ob sie zur Verabreichung von Bier, Wein ꝛc. dienen, wie z. B. Grog-, Glühwein-, Limonaden-Gläser, so soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß dieselben erst dann zur Maßbezeichnung heranzuziehen sind, wenn die Thatsache des in § 1 des Gesetzes benannten Gebrauchs festgestellt ist. Der § 1 sagt bekanntlich ausdrücklich, daß das Gesetz nur auf solche Schankgefäße Anwendung findet, welche zur Verabreichung von Bier, Wein, Obstwein ꝛc. dienen. Es wird daher eine Konfiskation nicht gerechtfertigt sein, wenn dazu weiter nichts, als die bloße Annahme des revidirenden Beamten vorliegt, daß die Gläser auch zur Verabreichung von Wein ꝛc. dienen könnten. Auf diesem Gebiete wird jedoch erst das ordentliche Gericht vollständige Klarheit schaffen können.

* [Einbruch.] Mittelst schweren Einbruchs ist in dem Geschäft des Herrn Kaufmann Luckow in der Leipzigerstraße in vergangener Nacht ein Diebstahl verübt worden. Die Diebe haben sich unzweifelhaft schon Abends in den Hausflur in der Märkerstraße einschließen lassen und haben alsdann, um in das Comptoir und in den Laden zu gelangen, ein Loch durch die betreffende Mauer gebrochen, groß genug, um einen Menschen hindurch zu lassen. Im Comptoir und Laden sind verschiedene Kassenbehälter gewaltsam erbrochen, Alles umgewühlt und überall Umschau gehalten worden. Gestohlen sind ca. 100 ℳ baares Geld und verschiedene Waaren, Portemonnaies ꝛc. Ueber den Umfang des Diebstahls läßt sich bei den großen Dimensionen des Geschäfts noch nichts Genaues feststellen. Verlassen haben die Diebe das Haus durch die Hausthür, welche sich, trotzdem sie verschlossen war, nach Zurückziehen der beiden Riegel der zweiten Hälfte öffnen ließ.

* [Diebsbande.] In den vorgestern in Haft genommenen und heute der königlichen Staatsanwaltschaft überlieferten drei jugendlichen Burschen, der 17½jährige Reinhold Karf, der 16jährige Franz Leonhardt und der 16jährige Paul Oemler aus Giebichenstein, entpuppte sich bei ihren polizeilichen Vernehmungen eine kleine Diebesbande, die die meisten der in letzter Zeit stattgehabten Keller- und auch andere Diebstähle ausgeführt hat. Außer dem Diebstahle in der Margarethenstraße, welchen hauptsächlich Leonhardt und Oemler ausführte, und bei dem Karf als Theilnehmer fungirte, stahl das hoffnungsvolle Kleeblatt am 7. dem Kaufmann Herrmann in der Königstraße achtzehn Flaschen Wein. Dasselbe erbrach zu diesem Behufe den verschlossenen Kellerverschlag und verschwand dann unbemerkt. Am 30. v. Mts. wurde dem Keller des Grundstücks Königsplatz 2 ein Besuch abgestattet und dort ebenfalls eine Quantität Wein entwendet. Hierbei betheiligte sich noch ein Vierter, Otto Beuche, ebenfalls ein junger Mensch aus Giebichenstein. Alsdann und zwar am 8. d. Mts. schlichen sich die Burschen in das Haus Gr. Ulrichstraße 14, öffneten den Keller mittelst Nachschlüssel und vollführten einen Diebstahl beim Kaufmann Goldschmidt in demselben Hause, dem sie u. A. circa 20 ℔. Gänsefett entwendeten. Karf und Oemler sind auch diejenigen, welche s. Z. den Hasen und die Gans von einem Küchenfenster des Grundstücks Heinrichstraße 3 stahlen; hierbei leistete ein gewisser Rösow aus Giebichenstein Assistenz. Hase und Gans wurde getheilt. Außerdem entwendete Leonhardt mit dem bereits genannten Beuche kurz vor Weihnachten aus einem Fleischerladen vor dem Steinthore eine Speckseite und endlich führte Oemler mit dem ebenfalls nach Giebichenstein gehörigen Fritz Enders auf dem Weihnachtsmarkte einen Diebstahl aus. Sie entwendeten ½ Dtzd. kleine Geigen aus einer Kiste. Bei den Diebstählen in den Grundstücken führten sich die Diebe gewöhnlich als Bettler ein und benutzten die passendste Gelegenheit zum Diebstahle.

**Standesamt Halle.** Meldung vom 10. Januar.

Aufgeboten: Der Restaurateur Carl Johann August Friedrich Hermann Walther und Johanne Marie Wilhelmine Herrmann, Schülershof 11. — Der Schneider Carl Friedrich August List und Wilhelmine Abendroth, Wörlitz. — Der Werkführer Friedrich August Wernecke, Halle, und Friederike Wilhelmine Thiele, Stennewitz.

Geboren: Dem Buchhandlungs-Expedient Carl Schendler, Mittelwache 5, ein S., Ernst Hermann. — Dem Gastwirth Wilhelm Schmidt, Dessauerstraße 2, eine T., Therese Caroline. — Dem Buchhalter Emil Haase, Moritzzwinger 3, ein S., Emil Curt. — Dem Kaufmann Carl Rein, an der Glauch. Kirche 3, ein S., Carl Erich. — Dem Weichensteller Carl Schumann, Weingärten 8, eine T., Helene Frieda. — Eine unehel. T., Feldstraße 6. — Dem Fabrikarbeiter Hermann Huhn, Zenkerg. 11, Zwill. S. u. T., Wilh. Berthold Hermann — Friederike Wilhelmine Anna. — Dem Pantoffelmacher Ernst Gründler, Geiststraße 42, eine T., Hedwig. — Dem Lohnkellner Wilhelm Block, eine T., Rosine Caroline Anna.

Gestorben: Die Wittwe Friederike Geier geb. Lützenberg, 83 J. 3 M. 20 T., Schagfluß, Leipzigerstraße 17. — Des Oekonom Alwin Helm S. Robert, 5 J. 10 M. 14 T., Diphtherie, Klinik. — Die Wittwe Rosine Oblenz geb. Theuerkauf, 68 J. 1 T., chron. Bronchialkatarrh, Oberglaucha 16. — Des Kassenbuchhalter Julius Weber S. Erich, 3 J. 2 M. 9 T., Diphtheritis, Lindenstraße 13. — Der Rentier August Heinrich Schmidt, 81 J. 4 M. 29 T., Lungenentzündung, gr. Wallstraße 5. — Des Fabrikarbeiter Johannes Saft Ehefrau Johanne geb. Brauer, 37 J. 3 M. 16 T., Phthisis pulmonum, Schulberg 8. — Des Militär-Invalid Adolf Dorbritz S. Max, 2 J. 11 M. 12 T., Diphtheritis, Steg 2. — Der Schneidermeister Conrad August Schultze, 44 J. 4 M. 20 T., Lungenödem, Brüderstraße 12.

Uebersicht der im Jahre 1883 in der Stadt Halle vorgekommenen Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen.

I. Geburten.

Geboren wurden 1545 Kinder männl. und 1342 Kinder weibl. Geschlechts, zusammen 2887 und zwar:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Januar | 285, | davon | 170 | männl., | 115 | weibl. | Geschlechts. |
| „ Februar | 218 | „ | 116 | „ | 102 | „ | „ |
| „ März | 209 | „ | 110 | „ | 90 | „ | „ |
| „ April | 239 | „ | 141 | „ | 98 | „ | „ |
| „ Mai | 253 | „ | 120 | „ | 133 | „ | „ |
| „ Juni | 235 | „ | 120 | „ | 114 | „ | „ |
| „ Juli | 254 | „ | 129 | „ | 125 | „ | „ |
| „ August | 212 | „ | 116 | „ | 96 | „ | „ |
| „ Septbr. | 241 | „ | 117 | „ | 124 | „ | „ |
| „ Oktober | 248 | „ | 143 | „ | 105 | „ | „ |
| „ Novbr. | 226 | „ | 122 | „ | 104 | „ | „ |
| „ Dezbr. | 275 | „ | 140 | „ | 135 | „ | „ |

Unehelich wurden 366 Kinder und zwar 207 männl., 159 weibl. Geschlechts geboren; 81 männl. und 60 weibl. Geschlechts waren von hiesigen, 126 männl. und 99 weibl. Geschlechts von auswärtigen Müttern.

Von 2693 Kindern sind die Eltern evangelischer,
„ 45 „ „ „ „ katholischer,
„ 25 „ „ „ „ mosaischer,
„ 124 „ „ „ „ verschied. Confession.

Zwillinge wurden 46 Mal geboren.

II. Sterbefälle.

Es starben 1090 Personen männlichen und
862 „ weibl. Geschlechts
= 1952, dazu 50 männliche, 31 weibliche = 81 Todtgeburten,
sind zusammen 2033 Todesfälle.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Januar | 76 | m., | 77 | w. Geschl., | 3 | m., | 3 | w. Todtgeb. | = | 159 |
| „ Februar | 80 | „ | 56 | „ „ | 5 | „ | 1 | „ „ | = | 142 |
| „ März | 103 | „ | 78 | „ „ | 6 | „ | 4 | „ „ | = | 191 |
| „ April | 77 | „ | 66 | „ „ | 5 | „ | 1 | „ „ | = | 149 |
| „ Mai | 80 | „ | 64 | „ „ | 1 | „ | 5 | „ „ | = | 150 |
| „ Juni | 93 | „ | 65 | „ „ | 3 | „ | 3 | „ „ | = | 164 |
| „ Juli | 127 | „ | 102 | „ „ | 6 | „ | 2 | „ „ | = | 237 |
| „ August | 105 | „ | 70 | „ „ | 6 | „ | 3 | „ „ | = | 184 |
| „ Sept. | 78 | „ | 65 | „ „ | 5 | „ | 1 | „ „ | = | 149 |
| „ Oktober | 97 | „ | 78 | „ „ | 3 | „ | 1 | „ „ | = | 179 |
| „ Novbr. | 75 | „ | 81 | „ „ | 7 | „ | 6 | „ „ | = | 169 |
| „ Dezbr. | 99 | „ | 60 | „ „ | — | „ | 1 | „ „ | = | 160 |

Davon bekannten sich 1885 zur evangelischen, 60 zur katholischen, 6 zur mosaischen Confession und 1 Dissident.

Ledig waren 678 männlichen, 528 weibl. Geschl.
Verheirathet 345 männl. und 173 weibl. Geschl.
Verwittwet 64 „ „ 157 „
Geschieden 3 „ „ 4 „

Alter der Verstorbenen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Unter | 1 | Jahr | 341 | männlich., | 254 weibl. Geschl. |
| | 1 | „ | 71 | „ | 71 „ |
| 2 bis | 5 | „ | 92 | „ | 91 „ |
| 6 „ | 15 | „ | 38 | „ | 48 „ |
| 16 „ | 20 | „ | 33 | „ | 21 „ |
| 21 „ | 30 | „ | 59 | „ | 47 „ |
| 31 „ | 40 | „ | 89 | „ | 57 „ |
| 41 „ | 60 | „ | 194 | „ | 107 „ |
| 61 „ | 80 | „ | 158 | „ | 138 „ |
| über | 81 | „ | 15 | „ | 28 „ |

Todesursachen.

1) Infektions-Krankheiten:
Masern 2, Scharlach 10, Diphtheritis 138, Halsbräune (Croup) 44, Keuchhusten 6, Typhus, Nervenfieber 13, Flecktyphus 2, Ruhr 11, Kindbettfieber 1.

2) Andere vorherrschende Krankheiten:
Lungenschwindsucht 176, Lungen- und Luftröhrenentzündung 134, andere akute Krankheiten der Athmungsorgane 108, Gehirnschlagfluß 56, Rheumatismus 3, Darmkatarrh 63, Brechdurchfall 75.

3) Alle übrigen Krankheiten 1049.

4) Gewaltsamer Tod:
Verunglückung 32, Ertränkung 7, Erhängung 16, Erschießung 5, Todtschlag 1.

Geboren wurden 2887 Kinder.
Todesfälle sind 2033, mithin sind
854 mehr geboren.

III. Eheschließungen:

Ehen wurden 708 geschlossen.

Religionsbekenntniß.

| | | |
|---|---|---|
| Evangelische Männer mit evangel. Frauen | 641 | |
| Katholische „ „ kathol. „ | 9 | |
| Mosaische „ „ mosaisch. „ | 5 | |
| Männer u. Frauen verschiedener Confession | 53. | |

Es verheiratheten sich:

| | | |
|---|---|---|
| Männer v. 20—30 Jahren mit Frauen unter 20 Jahren | | 63 |
| „ „ „ „ „ „ v. 20—30 „ | | 451 |
| „ „ „ „ „ „ „ 31—40 „ | | 30 |
| „ „ „ „ „ „ „ 41—50 „ | | 1 |
| „ „ 31—40 „ „ „ unter 20 „ | | 2 |
| „ „ „ „ „ „ v. 20—30 „ | | 78 |
| „ „ „ „ „ „ „ 31—40 „ | | 31 |
| „ „ „ „ „ „ „ 41—50 „ | | 2 |
| „ „ 41—50 „ „ „ v. 20—30 „ | | 12 |
| „ „ „ „ „ „ „ 31—40 „ | | 12 |
| „ „ „ „ „ „ „ 41—50 „ | | 12 |
| „ „ 51—60 „ „ „ v. 20—30 „ | | 1 |
| „ „ „ „ „ „ „ 31—40 „ | | 2 |
| „ „ „ „ „ „ „ 41—50 „ | | 8 |
| „ über 60 Jahre mit Frauen von 51—60 „ | | 2 |
| „ „ „ „ „ über 60 „ | | 1 |
| | | 708 |

Ferner verheiratheten sich:

| | | |
|---|---|---|
| Junggesellen mit Jungfrauen | | 570 |
| „ „ Wittwen | | 30 |
| „ „ geschiedenen Frauen | | 10 |
| Wittwer mit Jungfrauen | | 60 |
| „ „ Wittwen | | 15 |
| „ „ geschied. Frauen | | 6 |
| Geschied. Männer mit Jungfrauen | | 9 |
| „ „ „ Wittwen | | 7 |
| „ „ „ geschied. Frauen | | 1 |
| | | 708 |

Vergleichende Uebersicht der in den letzten 5 Jahren vorgekommenen

| | Geburten: | Sterbefälle: | Eheschließungen: |
|---|---|---|---|
| 1879 | 2633 | 1780 | 549 |
| 1880 | 2627 | 1975 | 610 |
| 1881 | 2716 | 1816 | 611 |
| 1882 | 2807 | 1970 | 650 |
| 1883 | 2887 | 2033 | 708 |

**Standesamt Giebichenstein.**

Meldung vom 2. Januar.

Gestorben: Des Handarbeiter F. W. H. Fengler T., 10 M. 1 T., Zahnkrämpfe, Schleifweg 8. — Des Klempner L. G. Füller T., 1 M. 29 T., Atrophie, Reilstr. 11. — Des Handelsmann H. G. Koetz S., 3 T., Schwäche, Brunnenstraße 28a.

Meldung vom 3. Januar.

Gestorben: Des Handarbeiter A. E. W. Henze S., 11 M. 16 T., Dickdarmkatarrh, Triftstr. 1.

Meldung vom 4. Januar.

Geboren: Dem Schlosser H. E. Weise ein S., Triftstraße 32. — Dem Gasanstaltsarbeiter F. F. Göhre ein S., Schleifweg 6.

Gestorben: Des Zimmermann F. W. Brenner T. todtgeboren, Brunnenstr. 23.

Meldung vom 7. Januar.

Gestorben: Des Handarbeiter G. E. L. Franke T., 6 J. 3 M. 28 T., Scharlachwassersucht, Wittekindstr. 15.

Meldung vom 8. Januar.

Gestorben: Des Zimmermann A. F. Röder T., 19 T., Krämpfe, Hohestr. 19.

**Mehl-Börsenverein zu Halle a. S.**

10. Januar 1884.

Für 100 Kilogramm.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizenmehl | 00 | ℳ 29,00 | bis | ℳ 30,00. |
| do. | 0 | „ 28,00 | „ | „ 29,00. |
| Roggenmehl | 0 | „ 24,00 | „ | „ 25,00. |
| do. | 0/1 | „ 23,50 | „ | „ 24,00. |
| Futtermehl | | „ 14,00 | „ | „ 15,00. |
| Roggenkleie | | „ 11,50 | „ | „ 12,00. |
| Weizenkleie | | „ 10,50 | „ | „ 11,00. |
| Weizenschalen | | „ 10,00 | „ | „ 10,50. |
| Haidemehl | | „ 34,00. | | |

**Predigt-Anzeigen.**

Am 1. Sonntage nach Epiphanias (den 13. Januar) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Vorm. 10 Uhr Herr Superint. D. Förster. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superint. D. Förster. Abends 6 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne.

Montag den 14. Januar Abends 6 Uhr Missionsstunde Herr Domprediger Beelitz.

Freitag den 18. Januar Vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakonus Grüneisen.

**Zu St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Richter. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Sidel.

In Diemitz Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor Wächtler.

**Zu St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Saran.

**Hospitalkirche:** Vorm. 8¾ Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

**Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Beelitz. Nachm. 1½ Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Domprediger Alberty. Abends 5 Uhr Derselbe.

**Zu Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Bungeroth. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Herr Pastor D. Hoffmann. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Abend-Gottesdienst Herr Pastor D. Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilfsprediger Handrock.

Nachm. 2 Uhr Versammlung der konfirmirten Mädchen im Pfarrhause Herr Pastor Knuth.

Im städtischen Siechenhause: Am Neujahrstage Vorm. 9 Uhr Herr Hilfsprediger Handrock.

**Katholische Kirche:** Morgens 7½ Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

**Diakonissenhaus:** Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

**Baptisten-Gemeinde:** Versammlungssaal Giebichenstein, Triftstraße Nr. 19. Sonntag Vorm. 9½ Uhr und Nachm. 3½ Uhr Gottesdienst. Von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch Abend 8 Uhr. — Freier Zutritt für Jedermann.

**Apostolische Gemeinde:** (gr. Märkerstraße 23.) Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.

**Tholuck'scher Kindergottesdienst** (Mittelstraße 10). Vorm. ¾9 Uhr. Sonntag den 13. Januar Nachm. 3 Uhr Versammlung früherer Konfirmandinnen: Marienkirche 4.

**Giebichenstein:** Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor Lessing. Nachm. 2 Uhr Herr Superint. Urtel.

**Gerichtssaal.**

Strafkammer. Sitzung vom 10. Januar.

Der Knecht Friedrich Wilhelm Hoffmann und dessen Ehefrau Henriette geb. Walther, verwittwet gewesene Reichardt hier waren der Beleidigung und Körperverletzung beschuldigt. An einem Augustabend v. J. gingen die Füsiliere Petroschke und Lössler auf dem Wege von der Restauration „Gesundbrunnen" nach Hause und passirten den Platz an der Glaucha'schen Kirche, wo die Beschuldigten mit anderen Personen standen und die Soldaten durch Schimpfworte beleidigten, was sich diese verbaten. Die verehelichte Hoffmann zog einen Schuh aus und schlug Lössler damit mehrfach in das Gesicht, während die Uebrigen ihn umringten. Als Petroschke seinem Kameraden zu Hülfe eilte, versetzte ihm der Angeklagte Hoffmann mit einem Messer einen Stich in das Genick, wodurch eine Wunde entstand, welche zugenäht werden mußte. Die Staatsanwaltschaft trug auf Bestrafung des Hoffmann mit 6 Monaten, dessen Ehefrau mit 14 Tagen Gefängniß und auf Ertheilung der Befugniß zur Veröffentlichung des Urtheils an. Das Gericht erkannte dem entsprechend.

Der Baunnternehmer Gustav Schütz hier, wegen Beleidigung vorbestraft, war wegen Anstiftung zum schweren Diebstahl, der Arbeiter Hermann Schütz und der Knabe Gustav Schütz angeklagt. Die 3 Söhne des Baunnternehmers Schütz, Hermann, Gustav, Franz, letzterer noch strafunmündig, gingen Ausgangs Sept. v. Js. nach dem Bauplatze des Baunnternehmer Lochner, um Bauholz zu entwenden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840112028/fragment/page=0002

Der Bauplatz, mit Bretterplanke umfriedigt, der Zugang durch Einsatzthor verschlossen, wurde in der Art betreten, daß sie durch eine Oeffnung der am Abend jenes Tages etwas in die Höhe gehobenen Thür hindurchkrochen. Von dem auf dem Platze lagernden Bauholze nahm ein jeder ein langes Rüthholz etwa 50 ₰. werth an sich und entfernten sie sich auf dem erwähnten Wege wieder. Nach ihren und ihres Vaters Angaben hat dieser sie beauftragt, das Holz zu holen. Schütz sen. will im guten Glauben gehandelt und von Lochner Erlaubniß gehabt haben, was letzterer widerlegte. Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schuldig und Bestrafung des Schütz sen. mit 1 Monat, seine Söhne mit je 1 Woche Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte Schütz sen. zu 14 Tagen Gefängniß, sprach aber dessen Söhne frei.

Der Knecht Wilhelm Rüprick aus Klepzig war der Sachbeschädigung und Thierquälerei beschuldigt. Beim Pflügen hatte derselbe im Ort das Pferd seines Dienstherrn mit dem Pflugreitel gegen das linke Hinterbein geschlagen und dadurch demselben so schwere Verletzungen zugefügt, daß es vom Thierarzt getödtet werden mußte. Der Werth des Thieres betrug 750 ℳ. Von der Staatsanwaltschaft wurde wegen Sachbeschädigung Bestrafung mit 3 Monaten Gefängniß beantragt. Das Gericht erkannte wegen Thierquälerei auf 6 Wochen Haft.

Der Kaufmann Ferdinand Schulze aus Magdeburg wurde wegen Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu 150 Mark Geldstrafe ev. 30 Tage Gefängniß verurtheilt.

Der Kürschner August Krüger in Belleben wurde wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die Arbeiter Franz Kanetzki aus Niederbeuna und Josef Franz daher waren wegen vorsätzlicher Mißhandlung des Arbeiters Zahn in einer Septembernacht v. J. angeklagt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, Kanetzki mit 14 Tagen, Franz mit 3 Monaten Gefängnißstrafe zu belegen. Ersterer wurde für straffrei erklärt, mit Rücksicht darauf, daß er von Zahn angegriffen war, Franz dem Antrage gemäß verurtheilt.

Der Weber Friedrich Gottlob Klostermann aus Morl wurde von der Anklage des Verbrechens gegen die Sittlichkeit freigesprochen.

Der bereits zweimal wegen Diebstahls verbestrafte Arbeiter August Lehmann in Belleben und der Arbeiter Gottlieb Linzmann daselbst wurden wegen Diebstahls an Holz nach Antrag der Staatsanwaltschaft zu resp. 3 Monaten und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der wegen Sachbeschädigung und Unterschlagung vorbestrafte Geschirrführer Heinrich Berthold Benjamin Loß aus Schraplau war beschuldigt, im November ein Bem Maurermeister Hoffmann in Schraplau gehöriges, von diesem ihm anvertrautes Pferd sich rechtswidrig zugeeignet, also unterschlagen zu haben. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Wittwe Moritz With. geb. Hauck hier wurde am 23. November v. Js. vom hiesigen Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt, auch Publikationsberechtigung dem Beleidigten zugesprochen. Sie hatte Berufung eingelegt, welche aber Antrags der Staatsanwaltschaft gemäß verworfen wurde.

## Thüringisch-Sächsischer Verein für Erdkunde. (Centralverein zu Halle a/S.)

Sitzung am 9. Januar 1884.

Herr Professor Kirchhoff weist auf einen Aufsatz von Größler im neuesten Bande der Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins hin, das die Frage nach der Zusammensetzung der Hermunduren endgültig zu lösen scheint. Danach saßen im innerthüringischen Gebiet westlich der Saale Angeln, östlich der Saale, im späteren Sorbenlande, wohnten Werimer. Querfurt wird als Furt an der Querne d. h. dem Werinerfluß erklärt.

Von dem korrespondirenden Mitglied des Vereins Herrn Dr. Ornstein ist eine Nummer des „Journal d'Athènes" vom 11./23. Dezember 1883 eingegangen mit den neuesten Nachrichten vom Isthmuskanal, der für 1888 seiner sicheren Vollendung entgegensieht. Schon erhebt sich am Ostende des Kanals die neue Stadt Isthmia mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung; eine andere Stadt ist am Westende projektirt.

Von dem Kirchhoff-Supanschen Cyklus geographischer Charakterbilder ist die zweite Nummer ausgehängt, die eine von Eduard Berninger trefflich ausgeführte Ansicht einer idealen ägyptischen Nillandschaft bringt.

Die Herren Dr. Ulrichs und Dr. Schneider haben eine reichhaltige Sammlung südamerikanischer Naturprodukte und Kunsterzeugnisse ausgelegt, deren Einzelheiten sie am Schluß der Sitzung in liebenswürdigster Weise erklären.

Hierauf spricht der Afrikareisende Dr. Max Buchner über das südliche Congobecken und seine Zukunft. Das von dem Vortragenden in den Jahren 1879—81 durchforschte Gebiet umfaßt der Hauptsache nach das Reich des Muatiamoo mit der Hauptstadt Muissumbe, das Hinterland des portugiesischen Angola. Die afrikanische Küste steigt hier als monotoner Steilrand von 10 Meter Höhe mit röthlicher Lateritfarbe, die auch das gesammte Innere bis Zanzibar charakterisirt, aus den Fluthen empor. Etwa 200 Kilom. landeinwärts erstreckt sich die wasserarme, meist mit Euphorbien bestandene Küstensavane; es folgt das afrikanische Schiefergebirge von den Dimensionen des Harzes, durch das sich der Continent zu dem 1000 Meter hohen, wasserreichen, mit lichtem Wald bedeckten, vielfach von tiefen Schluchten zerrissenen Plateau des Innern erhebt, das auch zum Congo nur wenig abfällt.

Von den zu seiner Verfügung stehenden 30000 ℳ. verwendete der Reisende 7000 ℳ auf seine Ausrüstung und als Reisegeld bis Afrika, für 23000 ℳ zog er Wechsel auf Häuser in Loanda und Malange. In dem letzteren, 500 Kilometer von Loanda entfernten Orte hört mit der portugiesischen Herrschaft auch die Geldwährung auf, darüber hinaus (1000 Kilom. bis Mussumöe) gilt die Waarenwährung.

Der Reisende versah sich daher hier mit den als Zahlungsmittel im Tauschhandel geltenden Artikeln: für 15000 ℳ. befrachtete er 100 gedungene Träger mit Zeugen, Messingdraht, Gewehren, Pulver, Perlen ꝛc., alles von einer Qualität, wie sie in solcher Nichtswürdigkeit eben nur für den afrikanischen Tauschhandel in Manchester, Birmingham, Hamburg hergestellt wird. Den besten Schutz gegen das dem Europäer so gefährliche Klima bieten gute Ernährung und gewohnter europäischer Komfort, worauf von vornherein bei der Equipirung Rücksicht zu nehmen ist, wenn auch das Gepäck dadurch vergrößert wird. Dem Mangel an beidem schreibt Buchner die Hälfte der Todesfälle unter den Afrikareisenden zu.

Den sogenannten Handelswegen der eingeborenen Kaufleute, schmalen, erbärmlichen Pfaden, folgend, legte Buchner mit seiner allmählich auf 200 Köpfe angewachsenen Karawane täglich im Durchschnitt 15 Kilom. zurück. Um 1/2 7 Uhr wurde aufgestanden, um 1/2 8 Uhr der Marsch angetreten, und um die Mittagszeit war man dann gewöhnlich an dem vom Führer voraus bestimmten Lagerplatze angelangt, wo sich alsbald ein reger Handelsverkehr mit den Eingeborenen entwickelte, die von allen Seiten Lebensmittel herbeiführten: Mariokmehl, Hühner, Ziegen, Bohnen, Maiskolben. Als Handelssprache herrscht südlich des Aequators bis zur Kapkolonie das Portugiesische, und nicht mit Unrecht sprechen die Portugiesen daher stolz von einer provincia Angola-Mozambicana.

Arge Belästigung verursachen die den zahllosen Häuptlingen zu leistenden Tribute, welche als ein Austausch von Gastgeschenken auftraten und ebenso viel an Zeit als an Waaren kosteten. Als treffliche Transportmittel bewährten sich bei Flußübergängen ein Kautschukboot und auf dem Marsche die einheimischen Reitochsen oder vielmehr Reitstiere, zierlich gebaute, bewegliche und gelehrige Thiere, die es dem Reisenden ermöglichten, von den Schwierigkeiten des Weges unbelästigt, wissenschaftliche Beobachtungen und Notizen zu machen.

Die Ordnung unter der zahlreichen schwarzen Trägerkolonne aufrecht zu erhalten, war zumal im Anfange eine schwierige Aufgabe, die jedoch durch die natürliche Lenksamkeit des Negers erleichtert wurde. Nur einmal wagten es in der ersten Zeit die Leute, die Waffen gegen ihre Führer zu erheben; Diebstähle kamen jedoch fortwährend vor und das Strafmittel des Anschließens an eine 5 Meter lange Kette konnte nicht entbehrt werden. Große Milde in der Behandlung des Negers kann überhaupt nur von einer übertriebenen Humanität empfohlen werden. Selbst die Sklaverei in der Form, wie sie in den portugiesischen Besitzungen, obgleich gesetzlich verboten, besteht, erscheint den Verhältnissen durchaus angemessen und schwerlich ausrottbar.

Die Handelsartikel des Congogebietes sind Sklaven, Kautschuk und Elfenbein. Die Befürchtung, daß die Zufuhr des letzteren bald gänzlich versiegen werde, ist wenigstens bezüglich der Westküste für die nächsten 50 Jahre unbegründet, da das innerste Congobecken noch unberührte Gebiete enthält, mit reichen Vorräthen weniger an lebendem Elfenbein als an todtem Material, Jagdtrophäen der Häuptlinge. Letztere sehen die Elephantenjagd als ihr Regal an, weshalb dem gemeinen Neger ein Elephant eine so seltene Erscheinung ist, daß er die Zähne vielfach für die Hörner des Elephanten hält. Dem Reisenden bot sich oft Gelegenheit zu preiswerthen Elfenbeinkäufen: einen tadellosen Zahn von 40 Kilogramm, 800 ℳ dem Europäer werth, erstand er für 40 ℳ. Der Binnenhandel mit den genannten Produkten liegt fast ausschließlich in den Händen der Schwarzen, die geborene Kaufleute sind, vor allem der halbnomadischen Kioko, verwegener Sklaven- und Elephantenjäger und der Bangala, die aus vielfach noch unerforschten Gebieten den Kautschuk über Kimbundu-Malange nach Loanda bringen. Auch gegen die Küste hin bringt der Negerhändler immer mehr in dem Maße vor, als sein Selbstgefühl sich hebt und seine abergläubische Scheu vor der Berührung mit der Küste und den Weißen abnimmt.

Welchen Werth wird nun in Zukunft das Congobecken für den Europäer haben? Die Unmöglichkeit europäischer Ackerbaukolonien im tropischen Afrika ist durch das Aussterben der portugiesischen Verbrecherkolonie bei Malange erwiesen: das Klima macht eben dem Europäer angestrengte Körperarbeit unmöglich. Aber auch der europäische Kaufmann vermag im Allgemeinen gegen den eingebornen Händler nicht aufzukommen: in diesem Wettkampfe der beiden Rassen muß der minder klimaangepaßte Weiße unterliegen. Eine erfolgreiche Konkurrenz ist nur da zu erhoffen, wo sie durch Dampfverkehr erleichtert wird, das heißt für unser Gebiet längs des Congo auf der Strecke Livingstone-Pool bis Stanley-Pool und zu beiden Seiten der Congomündung von Gabun bis Ambriß. Hier errichtete Faktoreien versprechen für die nächsten 50 Jahre noch einen einträglichen Kautschuk- und Elfenbein-Handel. Späterhin würde man den Versuch machen müssen, die Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen, allerdings unter Ausschluß übertriebener Humanitätsschwärmerei, und dadurch die Anlage von Vanille-, Chocolade-, auch Chinin-Plantagen zu ermöglichen. Gerade für die Deutschen, die nördlich der bezeichneten Küstenstrecke, im französischen Gabun zahlreich und angesehen sind, bietet sich hier noch ein weites Arbeitsfeld: hier ist die Welt noch nicht vergeben. Derjenigen Nation aber wird zweifelsohne auch politisch schließlich dies Gebiet zufallen, die es verstehen wird, die stärksten Privatinteressen an dasselbe zu knüpfen. Möge sich daher der deutsche Kaufmann die Gunst der augenblicklichen Verhältnisse zu Nutzen machen, wo dort noch freier Handel im freien Lande herrscht. —

Reicher Beifall lohnte den Redner, der auch in der „kleinen Geographie" noch lange einen zahlreichen Kreis durch seine interessanten Mittheilungen zu fesseln wußte.

## Provinzielles.

Weißenfels, 10. Januar. Die Reibereien und Schlägereien zwischen Civil und Husaren haben sich bedauerlicher Weise vorgestern und gestern wiederholt und nahmen durch das Herbeiströmen Hunderter von Neugierigen den Charakter eines Volksauflaufs an. Am Dienstag Abend waren die Husaren in größerer Anzahl auf dem Kampfplatze erschienen, zogen aber den Kürzeren und haben außer diversen Verwundungen noch den Verlust von drei in den Händen der Polizei befindlichen Dienstsäbeln zu beklagen. Gestern Abend fanden Seitens der Polizei mehrere Arretirungen von mit Knütteln und Eisenstäben Bewaffneter statt und zwei starke Patrouillen vom Bataillon der königlichen Unteroffizierschule durchzogen die Straßen. Hoffentlich wird durch dieses energische Einschreiten weiteren widerlichen Excessen und Zusammenrottungen ein für allemal ein Ende gemacht sein.

Staßfurt, 9. Januar. Heute ist hier die Commission höherer Bergbeamten von verschiedenen Bergverwaltungen zusammengetreten, welcher die Aufgabe zugedacht ist, den Ursachen der in Staßfurt und Leopoldshall wahrgenommenen Erderschütterungen und ihren Folgen nachzuforschen. Es soll möglichst genau festgestellt werden, welches die Ursache ist und wo dieselbe liegt, da bekanntlich über des „Wo" die Meinungen verschieden sind. Die Mitglieder, unter denen auch der als neuer Direktor des anhaltischen Walzwerks schon genannte Bergassessor sich befinden soll, werden beide Werke, das preußische wie das anhaltische, in allen Strecken befahren. Möge es der Commission gelingen, ihre Aufgabe zu erfüllen; es darf in diesem Falle wohl die Hoffnung gehegt werden, daß sich Mittel und Wege finden lassen, die Ursachen zu beseitigen und mit ihnen die Folgeerscheinungen, wie Bodensenkungen und Häuserverfall, verschwinden zu sehen.

Helmstedt, 8. Januar. Es wird von der norddeutschen Zuckerraffinerie, welche ihren Sitz in Hamburg hat, beabsichtigt, beim Bahnhof Frellstedt eine Zuckerraffinerie zu errichten und, wie verlautet, ist am 5. d. Mts. der Kontrakt über den Erwerb der Grundstücke abgeschlossen worden.

## * Vakante geistliche und Lehrerstellen.

Die Bekanntmachungen in Stück 35 und 44 unter Nr. 1150 und bezw. 1426 des Amtsbl. von 1883 betreffend die vakante, unter Privatpatronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von circa 3480 Mk. — exkl. Wohnung — wovon vom 1. Oktober d. J. ab acht Jahre lang 944 Mk. an den Pensions-Fonds der evangelischen Landeskirche abzuführen sind, verbundene Pfarrstelle zu Krippehna, Ephorie Eilenburg, werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Bewerbungen um dieselbe an das königliche Konsistorium zu Magdeburg einzureichen sind.

Die Bekanntmachung zur Wiederbesetzung der unter Privat-Patronat stehenden, mit einem jährlichen Einkommen von ca. 2160 Mark. — exkl. Wohnung — verbundenen Diakonatstelle zu Schweinitz, Ephorie Prettin, wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß zur Stelle eine Kirche gehört.

Die durch die Pensionirung ihres Inhabers erledigte Pfarrstelle Landesherrlichen Patronats zu Gorden, Ephorie Elsterwerda, ist noch unbesetzt. Die Bekanntmachung in Stück 26 ad Nr. 844 des Amtsbl. de 1883 wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Besetzung der das Minimal-Einkommen gewährenden Stelle diesmal durch das königliche Konsistorium zu Magdeburg mit Konkurrenz der Gemeindewahl erfolgt.

Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Gubersleben, Diöces Nordhausen, vakant geworden. Dieselbe steht unter königlichem Patronat und gewährt (exkl. Wohnung) ein Einkommen von 3390 Mk. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Besetzung erfolgt gemäß § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1874 und § 32 der Kirchengemeinde-Ordnung, diesmal durch das königliche Konsistorium der Provinz Sachsen mit Konkurrenz der Gemeindewahl.

Zum 1. April 1884 ist in Folge Erweiterung unserer Stadtschule die Stelle eines Lehrers an dieser zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis 15. Januar 1884 bei uns melden. Für die Stelle wird das Minimalgehalt mit 900 Mk. gewährt.

Freyburg a. U., den 12. Dezember 1883.

Der Magistrat.

Die mit 2746 Mk. Einkommen und freier Wohnung verbundene Pfarrstelle zu Reinsdorf bei Nebra a. U., zu welcher zwei Kirchen gehören, ist vakant und sofort zu besetzen. Bewerbungen um dieselbe nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Zingst bei Nebra a. U., den 28. Dezember 1883.

Der Patron der Kirche, Pfarre und Schule zu Reinsdorf.

v. Helldorff.

Die mit einem Einkommen von jährlich 980 Mk. exkl. Wohnung dotirte Lehrer- und Küsterstelle zu Rettgenstedt bei Cölleda wird zum 1. April 1884 vakant. Geeignete Bewerber um dieselbe wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis 31. Januar t. J. bei dem unterzeichneten Patron melden.

Großneuhausen i. Th., den 29. Dezember 1883.

Thilo Frhr. v. Werthern.

## Todesfälle.

Hamburg, 10. Januar. Dr. Richard Lange, der berühmte Pädagog, Herausgeber der „Rheinischen Blätter für Pädagogik" ist heute Vormittag 10 Uhr als Leiche im Isebeckkanal aufgefunden worden. Man vermuthet einen Selbstmord, da Lange schon seit längerer Zeit an Schwermuth zu leiden schien.

## Vermischtes.

Berlin. Die Verhaftung des Oberpackmeisters L. im hiesigen Haupt-Packetpostamt erregt nicht blos in postalischen Kreisen großes und berechtigtes Aufsehen. L. genoß das unbegrenzte Vertrauen seiner Vorgesetzten und galt als überaus pflichttreuer Beamter; um so größer und peinlicher war die Ueberraschung, als seitens einer Anzahl von Postschaffnern die nur als zu begründet sich herausstellende Anzeige bei der vorgesetzten Behörde einlief, daß L. seine Stellung seit Jahren schmählich mißbrauche, indem er aus der ihm obliegenden Zutheilung der Packete an die einzelnen Schaffner ein wohlorganisirtes Geschäft mache. Für die Zutheilung derjenigen Packete, bei deren Ablieferung erfahrungsgemäß ein mehr oder minder reichliches Trinkgeld in Aussicht stand, ließ er sich von den Schaffnern fixirte Vergütung bis zu ganz beträchtlicher Höhe bezahlen. Auf Grund dieses alsbald nachweisbaren Vergehens der sogenannten schweren Bestechung wurde L. am Sonnabend verhaftet; ob der des Weiteren auf ihm haftende Verdacht, an den vorgekommenen fortgesetzten Packet-Spoliirungen betheiligt zu sein, sich bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

— [Ein verhängnißvoller Stollen.] In Reichenhain bei Chemnitz hat sich ein 18 Jahre alter Dienstknecht am Weihnachtsstollen todt gegessen. Er verzehrte am ersten Feiertag Abends den erhaltenen Weihnachtsstollen auf einmal. Am anderen Morgen lag er todt im Bett. Sein Leib war stark angeschwollen. Der Arzt stellte fest, daß ein Darm gesprungen sei.

Stargard i. Pom., 7. Januar. In der vor dem Wallthor aufgestellten Menagerie von O. Jung hatten sich gestern bei ermäßigtem Eintrittsgeld besonders viel Kinder, unter ihnen auch die Geschwister Schulz eingefunden, und schauten der Fütterung der Raubthiere zu. Eines dieser Geschwister, ein zehnjähriges Mädchen, näherte sich, die Barrière außer Acht lassend, einem Käfig, in welchem sich zwei Bären befanden. An der Stelle, wo sich unten im Käfig für die Zwecke der Reinigung eine Oeffnung von Handbreite befindet, steckte plötzlich einer der Bären seine Tatze vor, und packte von hinten den Kopf des nichts ahnenden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840112028/fragment/page=0003

Mädchens. In diesem Moment ertönte ein herzzerreißender Schrei, und den Anwesenden bot sich ein Anblick dar, welcher das Blut erstarren machte. Die Wärter eilten sofort herbei, schlugen mit Eisenstangen auf die Bestie und zwangen sie, von ihrem Opfer zu lassen. Die Hilfe kam indeß zu spät, das bedauernswerthe Kind war bereits in einer schaudererregenden Weise zugerichtet. Die Kopfhaut war von der Stirne bis zum Hinterhaupte losgerissen, das linke Ohr, das Auge, die Nase und Wange und der Mund zeigten die entstellendsten Verletzungen, und aus einer $2\frac{1}{2}$ Zoll langen Wunde an dem einen Handgelenk floß das Blut. Die Bestürzung und der Kummer der Eltern war unbeschreiblich, als ihnen die Tochter in diesem Zustande ins Haus gebracht wurde. Die Behandlung seitens des zugezogenen Arztes, das schmerzliche Zunähen der Wunden ertrug die kleine Patientin mit erstaunlicher Geduld anderthalb Stunden lang, und zeigte auch heute, wie die „Stargarder Ztg." berichtet, bei der Fortsetzung der operativen Prozedur eine rühmliche Willensstärke.

Wien, 10. Januar. Diesen Abend um $5\frac{1}{4}$ Uhr wurde hier ein schrecklicher Raubmord verübt. In der Wechselstube von Heinrich Eisert in der sehr belebten Mariahilferstraße erschienen um diese Stunde zwei Männer. Der Eine fragte Eisert: „Können Sie Rubel wechseln?" Eisert erwiderte: „In welcher Höhe?" Darauf antwortete der Mann einige unverständliche Worte, griff, als ob er die Rubel hervorholen wollte, in die Seitentasche und warf hierauf Eisert eine Hand voll Sand in die Augen; sodann erhielt Eisert einen Schlag mit einer Axt, brach zusammen, erhob sich aber rasch und flüchtete in eine Kammer. In einer anstoßenden zweiten Kammer unterrichtete die Gouvernante Eisert's zwei Kinder. Auf Eisert's Hilferufe eilt sie herbei, erhält aber einen wuchtigen Schlag von einem der Verfolger, während auch schon die Kinder getroffen sind. Das eine erhält einen Schlag mit der Axt auf den Kopf, dem andern wird das Genick gebrochen. Eisert stürzt schreiend auf den Hof, wird aber verfolgt und erhält einen neuen Schlag, welcher ihm die Hirnschale zerschmettert. Eine alte Dienerin, welche herbeikommt, sieht bereits, daß die Mörder in die Behausung zurückgekehrt sind und die Thüre hinter sich verschlossen haben. Die Mörder fanden alsdann noch Zeit genug, zu rauben was sie fanden und zu fliehen. Vor dem Gewölbe scheint ein Dritter Wache gehalten zu haben, denn ein Zeuge erzählt, ein Mann habe ins Lokal gehen wollen, sei aber von Jemand mit den Worten abgewehrt worden: „Der Herr ist nicht da." Auf die Hilferufe der Gouvernante, welche nach einer Weile zu sich kam, eilten endlich Leute herbei. Die Mörder waren indeß bereits entflohen und Läden und Schränke der Wechselstube sah man über und über mit Blut bespritzt. Dieser Sachverhalt ist durch die Aussagen Eisert's und der Gouvernante festgestellt, die noch leben, von denen aber ersterer die Nacht kaum überstehen wird. Ein Kind ist bereits todt, die Gouvernante und das zweite Kind schwer verletzt. Die Mörder sind noch nicht eruirt. Nach der Angabe Eisert's soll noch eine dritte Person an der That betheiligt sein.

Kasan. [Salomonisches Urtheil.] Den „St. Petersb. Wedom." wird geschrieben: „In einem hiesigen Gasthofe war ein Fremder abgestiegen. Als er wieder abreisen wollte, stellte der Oberkellner für den Fremden eine Rechnung über 28 Rubel aus und übergab dieselbe einem Kellner zum Inkasso. Dieser Unterkellner fälschte die Rechnung eiligst auf 40 Rubel und überreichte sie dem Fremdem, der diesen Betrag ohne Weiteres voll bezahlte. Der Oberkellner mußte wohl seinen Untergebenen gekannt haben, denn er beobachtete ihn und konstatirte auf frischer That die gemeine Fälschung. Der Schuldige wurde zur Verantwortung gezogen und vom Friedensrichter zu $1\frac{1}{2}$ Monat Gefängniß verurtheilt. Der Fälscher war mit diesem Urtheil unzufrieden und appellirte an das Plenum, welches in der That das Urtheil des Einzelrichters aufhob und den Fälscher freisprach. Motivirt war dieses auffällige Urtheil des Plenums damit, daß nicht erwiesen sei, auch nicht erwiesen werden könne, ob der Angeklagte das zu viel empfangene Geld zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden gedachte. Der Anwalt des Angeklagten erblickte in der Handlungsweise seines Klienten nur die „Vorbereitung zu einer Spitzbüberei", ein Kasus, der in unserer Gesetzgebung nicht vorgesehen sei." Fiat justitia!

— [Versunken in einer Straße Berlins.] Unter den mannigfachsten Unglücksfällen, welche die Chronik Berlins aufzuweisen hat, ist wohl ein Fall vorgedachter Art kaum aufzufinden; die Weltstadt hat sich also beeilt, diese Lücke schleunigst auszufüllen. Als nämlich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr die, Neue Hochstraße 42 wohnende, Frau Meyer mit ihrem zweijährigen Sohne Arthur den Straßendamm vor dem Grundstücke Neue Hochstraße 11 passirte, senkte sich plötzlich das Straßenpflaster und Frau und Kind waren spurlos verschwunden. Hinzueilende Passanten sahen vor sich eine Grube, aus deren Tiefe ihnen das Weh- und Hilfegeschrei der Hineingestürzten entgegentönte. Ein Bewohner des Hauses Nr. 11 requirirte sofort die Feuerwehr. Der Oberleitende derselben ließ unverzüglich an einer Fangleine einen mit einer Laterne versehenen Feuermann in die Grube — einen etwa 6 Meter tiefen, gemauerten Brunnenkessel von etwa $1\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser, in welchem sich Wasser nicht befand — hinab und gab ihm eine zweite Fangleine mit; mittelst derselben wurde zuerst der Knabe, dann die Frau emporgezogen. Das Kind war zweifellos unverletzt, die Frau klagte jedoch über erhebliche Schmerzen und wurde auf einer Feuerwehr-Tragbahre in ihre Wohnung geschafft. Die That des rettenden Feuermanns Mertsch ist umsomehr hoch anzuerkennen, als das Erdreich über ihm mit Einsturz drohte. Nachdem er unverletzt ebenfalls durch die Fangleine wieder ans Tageslicht geschafft war, traf die Feuerwehr Sicherheitsmaßregeln zur Abwendung weiterer Gefahr. In welcher Art unter dem Steinpflaster der alte Brunnenkessel abgedeckt war, aus welcher Zeit derselbe überhaupt herrührt, und wem die Schuld des Einsturzes zuzumessen ist, war zur Zeit nicht festzustellen. Für die verunglückte Frau hatte die Polizei sofort einen Arzt requirirt.

— [Aus Hong-Kong] wird gemeldet, daß in der dortigen Fremdenkolonie ein Liebesdrama schmerzlichstes Aufsehen erregt hat. Eine Deutsche, Fräul. Franziska Berger, wurde von ihrem Bräutigam, einem Mr. John Drewes, erschossen, worauf sich dieser selbst durch Schüsse in den Mund tödtete. Das Motiv der That wird in Eifersucht auf einen Offizier der Deutschen Corvette „Stosch" gesucht, da die junge Dame dem betreffenden Offizier mehr Aufmerksamkeit erwiesen haben soll, als ihrem Bräutigam erträglich geschienen haben mag.

## Neueste Mittheilungen.

**Berlin**, 11. Januar.

— Dem Kaiser wurde gestern die Rang- und Quartierliste der Armee für das Jahr 1884 durch den Obersten Briz, Vorstand der Geheimen Kriegskanzlei, überreicht. Der Grund, daß die Ueberreichung nicht schon am 1. Januar erfolgte, ist in der Bestimmung zu suchen, daß die größeren Veränderungen im Dezember vorigen Jahres noch Aufnahme in der Rangliste finden sollten.

— Auswärtige Blätter hatten von hier die Nachricht gebracht, in Hofkreisen spreche man von der bevorstehenden Scheidung eines Mitgliedes unseres Königshauses. Der „Voss. Z." zufolge erfährt diese Mittheilung von offiziöser Seite folgende Richtigstellung: Allerdings hat zwischen einem Mitgliede der königlichen Familie und dessen Gemahlin eine Trennung durch freiwilligen Entschluß stattgefunden, dadurch, daß sich die beiden Betheiligten schon seit längerer Zeit in räumlich weit von einander getrennten Orten aufhielten. Diese Separation dürfte nunmehr ausgesprochenermaßen zu einer dauernden gemacht werden, da die wirkliche Ehescheidung dem hohen Oberhaupte des königlichen Hauses widerstrebt.

— Die mehrfach verbreitete Nachricht, daß der Reichskanzler bereits im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren werde, bestätigt sich nach uns zugegangenen Mittheilungen nicht; die Rückkehr soll vielmehr erst für das erste Drittel des folgenden Monats zu erwarten sein.

— Die Familie des Reichskanzlers befand sich während der letzten Tage durch die an der Diphtheritis erfolgte Erkrankung des ältesten Enkels des Fürsten Bismarck, Grafen Otto zu Rantzau, in lebhafter Besorgniß. Der Zustand des Knaben hat sich indessen, letzten Nachrichten zufolge, derart gebessert, daß eine ernste Gefahr nunmehr ausgeschlossen erscheint.

— Wie die „Köln. Ztg." meldet, hat die Regierung von Japan die preußische Regierung um Ueberlassung dreier Beamten für die innere Verwaltung des Landes angegangen. Die Beamten erhalten den Titel und den Rang eines japanischen Staatsraths und ein Gehalt, welches dem eines mittelstaatlichen Ministers gleichkommt. Zu den für diese Mission ausersehenen Herren gehört der Regierungsassessor Humperdinck aus Dortmund, welcher seit längerer Zeit Hilfsarbeiter im landwirthschaftlichen Ministerium ist. Derselbe wird Deutschland in kürzester Zeit, zunächst für drei Jahre, verlassen und nach Japan reisen.

— Schon wieder ist ein Mitglied des deutschen katholischen Adels als Novize in den Jesuitenorden getreten. Es ist dies der Freiherr Conrad v. Bodman, Neffe des klerikalen Reichstagsabgeordneten v. Bodman.

— Nachrichten aus Rom bestätigen das Vorhandensein der Absicht eines Besuches des italienischen Königspaares in Berlin.

— In Rußland wird die Umgestaltung der Civildienstverhältnisse, namentlich die Abschaffung des Dienstadels, beabsichtigt.

— Die englische Regierung soll die Herstellung eines britischen Protektorats über Aegypten auf vorläufig fünf Jahre beabsichtigen.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 10. Januar, Abends. Gegenüber der Meldung auswärtiger Blätter, daß der französische Botschafter Foucher de Careil mit dem Grafen Kalnoky unmittelbare Unterhandlungen bezüglich eines österreichisch-französischen Handelsvertrags eingeleitet hätte, konstatirt das „Fremdenblatt" auf Grund zuverlässigster Informationen, daß von speziellen Verhandlungen zwischen dem französ. Botschafter Foucher de Careil und dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, nicht die Rede sein könne, da die diesbezüglichen Unterhandlungen nach wie vor ganz ausschließlich in Paris durch hierzu bestellte österreichisch-ungarische Beamte mit der französischen Regierung geführt würden.

Madrid, 10. Januar, Abends. Deputirtenkammer. Der Minister des Innern erklärte, das Kabinet wünsche eine Reform der Verfassung, aber nicht die Ernennung einer konstituirenden Versammlung; der Militärdienst solle in der nächsten Zeit für alle Spanier obligatorisch werden; die Regierung sei für die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes, wodurch die Zahl der Wähler sich auf $3\frac{1}{2}$ Millionen stellen würde.

Petersburg, 10. Januar. In Gemäßheit des am 1. Januar 1881 ergangenen kaiserlichen Ukases ist die diesjährige, 50 Millionen Rubel betragende Schuldentilgungsrate von der Reichsrentei gestern an die Reichsbank abgezahlt worden.

New-York, 10. Januar. Dem heutigen Trauergottesdienste im Emanueltempel für den verstorbenen Dr. Eduard Lasker wohnte auch der deutsche Gesandte, der deutsche Generalkonsul, der Bürgermeister von New York und viele hier anwesende hervorragende Deutsche bei. Die Leiche bleibt bis zur Ueberführung nach Deutschland, welche am Sonnabend stattfinden soll, im Tempel.

New-York, 10. Januar. Der „Newyork Herald" meldet aus Hongkong von heute: Der Vizekönig von Kanton hat den dortigen Konsuln die Absicht angezeigt, die zur Stadt führende nördliche Einfahrt zu sperren und in derselben Torpedos zu legen. Die andere unter dem Namen Macaopassage bekannte Einfahrt wird durch die Anlegung einer Brücke am südlichen Ende der Dameinsel gesperrt. Die Kapitäne der Dampfschiffe sind infolgedessen von den Schiffseigenthümern angewiesen worden, die nördliche Einfahrt zu vermeiden.

Kairo, 10. Januar. An Baker Pascha ist der Befehl abgegangen, Tokkar und Singat zu entsetzen und die dortigen Garnisonen an sich zu ziehen, westlich von Singat aber keinerlei Operationen zu unternehmen. Ferner beschloß der Kabinetsrath, Suakim besetzt zu halten; bezüglich Massavahs ist noch keine Entschließung gefaßt. Den Sudan anlangend, so wird vom Kabinetsrath erwogen, durch welche Mittel die wegen der Kanonen und Kriegsvorräthe sehr schwierige Räumung des Sudan am besten zu beschleunigen sei Wie es heißt, sollen in den Provinzen Benisuef und Fayum gleichzeitig Unruhen ausgebrochen sein, die Fellahs würden von den Beduinen arg bedrängt, die Gouverneure sollen dringend um Verstärkungen gebeten haben.

**Wasserstand der Saale** (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffsschleuse bei Trotha) am 10. Januar Abends 2,98, am 11. Januar Morgens 2,86 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

**Sing-Akad.** Sonnabend 6 Uhr Ueb. Volksschule.


## Bekanntmachung.

Da die Entrichtung der auf einer großen Anzahl städtischer Grundstücke für die hiesige Kämmerei haftenden meist nur kleinen Beträge an **Erben- und Kalands-Zinsen, Heugeldern und Lehngeldern** bei Besitzveränderungen mit vielen Unbequemlichkeiten ebensowohl für den Berechtigten als für die Verpflichteten verbunden ist, so empfehlen wir nochmals die Ablösung derselben zum 20fachen Kapitalbetrage.

Halle a/S., den 8. Januar 1884. **Der Magistrat.**

**Kiefern-Brennholz** in Waggonladungen und einzelnen Metern, auch klein gemacht, in Fuhren frei Haus, empfiehlt billigst **Holzhandlung von Carl Schumann.**

Ein stud. phil. ertheilt **billig Privatstunden.** Näheres Laurentiusstraße 9, II.

Ein j. Mann m. g. Handschrift findet dauernde Stelle in einem hies. Bür. Selbstgeschr. Off. mit Ang. der Gehaltsanspr. sind unter **L. A.** bis zum 16. d. M. niederzulegen in der Exped. d. Bl.

Ein junger kräftiger **Arbeiter**, der auch ein Pferd mit zu besorgen hat, wird gesucht große Märkerstraße 26.

Ein ordentlicher **Laufbursche** gesucht gr. Steinstraße 10 (Metallwarengeschäft).

Ein junges Mädchen als Aufwartung gesucht gr. Ulrichstraße 46. **Minna Kramer.**

Ein anst. Hausmädchen sofort gesucht gr. Steinstraße 7.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Gartenbenutzung, Preis 750 ℳ, ist zu vermiethen und 1. April zu beziehen Jägerplatz 1c.

Daselbst ist auch ein **herrschaftliches Wohnhaus** mit Garten zu verkaufen. Zu erfragen im Hofe rechts.

**2 Wohnungen von 3 St., 3 K., K. und Zubehör in 1. und 2. Etage zu vermiethen (450 und 400 Mark) Hermannstraße 3.**

Hof-Wohnung für 68 ℳ zu vermiethen. Näheres Berggasse 4, II.

2 große Wohnungen im Preise von 110 und 130 ℳ jährlich zum 1. April zu vermiethen Schmeerstraße 20.

**Rathswerder 3** ist zu vermiethen: Parterre für 80 ℳ, — 1. Etage 75 ℳ, — 2. Etage 45 ℳ Näheres **im Paradies.**

Wohnung mit Werkstatt, für einen Holzarbeiter passend, zu vermiethen. Näheres Neustadt 3.

Möbl. Wohnung Brüderstraße 9, II.

F. möbl. Z. mit Schlafk. Charlottenstr. 12a, I.

Kl. Stübchen als Schlafstelle Markt 18, III.

Anst. Schlafst. m. K. Schmeerstr. 17/18, H. I.

**Ein großer Lagerplatz,** Nähe der Bahn, mit bequemer Thor-Einfahrt, nebst **bedeckten Lager-Räumen,** welche sich durch kleine bauliche Aenderungen für etwaige spezielle Zwecke leicht einrichten lassen, zum 1. April oder später preiswerth zu vermiethen.

Gefl. Offerten unter **B. B. 347** erb. an **J. Barck & Co.,** gr. Ulrichstraße 49.

Stube, Kammer und Zubehör in der Nähe des Steinthores **sofort** zu miethen gesucht im Preise von 40 ℳ Gefl. Offerten unter **Z.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Junge Leute mit 1 Kinde suchen Wohnung von St., K., K. und Zubehör zu 50—54 ℳ Mitte der Stadt.

Näheres in der Exped. d. Bl.

**Wer** irgend etwas annonciren will, erspart alle Mühewaltung, Porto u. Nebenspesen, wenn er sich vertrauensvoll wendet an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, HALLE, Leipzigerstr. 2.**

**Bürgerverein für städtische Interessen.** Sonnabend Abends 8 Uhr **Sitzung im „Kühlen Brunnen".** **Der Vorstand.**


Für den Inseratentheil verantwortlich: M. Uhlemann in Halle.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840112028/fragment/page=0004